

Beitragsordnung des Netzwerk multikultureller Jurist*innen e.V.

vom 4. Mai 2022

§ 1 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge. Die Mitgliedsbeiträge werden im Jahr 2022 zum 15. Oktober 2022, in den Folgejahren zum 15. Februar fällig, ohne dass es einer Zahlungsaufforderung bedarf.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen für ordentliche Mitglieder
 - a) bei Studierenden 15 EURO
 - b) bei Referendar*innen, Personen, die nicht erwerbstätig sind, sich in Elternzeit befinden oder in Teilzeit beschäftigt sind 25 EURO
 - c) bei Vollzeitbeschäftigten Berufsanfänger*innen bis zu 2 Jahren nach Einstieg in den Beruf 45 EURO
 - d) bei allen übrigen in Vollzeit Berufstätigen 65 EURO
2. Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von
 - a) natürliche Personen mind. 80 EURO
 - b) juristische Personen/Personenvereinigungen mind. 100 EURO

§ 3 Ermäßigung und Erlass von Mitgliedsbeiträgen

In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand auf Antrag beschließen, dass Mitgliedern für einzelne Kalenderjahre die Mitgliedsbeiträge zusätzlich ermäßigt oder vollständig erlassen werden.